



BALZERS

Protokoll Nr. 8

der 8. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 11. September 2019, 17.30 Uhr
im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteherin	Désirée Bürzle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Matthias Eberle
	Bettina Eberle-Frommelt
	Christoph Frick
	Karl Frick
	Lukas Frick
	Bettina Fuchs
	Corinne Indermaur
	Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Abwesend

Gemeinderat	Norbert Foser (entschuldigt)
-------------	------------------------------

Vereidigung von Corinne Indermaur, Eichholz 12, Balzers

Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel nimmt die Vereidigung der Nachfolgerin des zurückgetretenen Gemeinderates Martin Büchel, Wingerta 6, Balzers, vor. Gemäss Artikel 46 Absatz 1 des Gemeindegesetzes rückt für den Rest der Amtsdauer innerhalb derselben Wahlliste jener Kandidat nach, der bei der letzten Wahl die unter den Nichtgewählten höchste Stimmenzahl erreicht hat.

Als neues Mitglied des Gemeinderates rückt Corinne Indermaur, Eichholz 12, Balzers, nach. Nach der Angelobung von Corinne Indermaur wird mit der Tagesordnung fortgesetzt.

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 7

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 7

8/1 **Zuteilung des Ressorts Freizeit und Gesundheit**

8/2 **Ersatzwahl in die Kommission Freizeit und Gesundheit**

8/3 **Aufnahmen in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Infolge ordentlichem Verfahren**

- 3.1 Frau Sejrija Rami, Wesle 13, Balzers
- 3.2 Herr Shanija Rami, Wesle 13, Balzers

8/4 **Wohnen im Alter – Auftragsvergaben**

- 4.1 Baumeisterarbeiten
- 4.2 Elektroanlagen
- 4.3 Lüftungsanlagen

- 4.4 Sanitäranlagen
- 4.5 Heizungsanlagen
- 4.6 Gerüstungen
- 4.7 Aufzüge

8/5 Balzner Neujahrsblätter

8/6 Gestaltung Dorfplatz Balzers – Projektleitung und Kostenplanung – Auftragserteilung

8/7 Masterplan Werkleitungsbau Zentrum – Auftragserteilung Ingenieurarbeiten

8/8 Statuten Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein

8/9 Finanzen – LMM Quartalsbericht 2/2019

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 7

Beschluss (einstimmig): Das Protokoll Nr. 7 der Gemeinderatssitzung vom 21. August 2019 wird genehmigt.

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 7

Beschluss (einstimmig): Das Zusatzprotokoll Nr. 7 der Gemeinderatssitzung vom 21. August 2019 wird genehmigt.

8/1 Zuteilung des Ressorts Freizeit und Gesundheit

Anlässlich der Sitzung vom 8. Mai 2019 legte der Gemeinderat für die Mandatsperiode 2019 bis 2023 die Ressorts und die Zuteilung fest. Das Ressort Freizeit und Gesundheit wurde Martin Büchel, Wingerta 6, Balzers, übertragen. Aufgrund seines Rücktrittes muss die Zuteilung des Ressorts Freizeit und Gesundheit neu vorgenommen werden. Als neue Inhaberin des Ressorts Freizeit und Gesundheit wird Gemeinderätin Corinne Indermaur, Eichholz 12, Balzers, vorgeschlagen.

Beschluss (einstimmig): Gemeinderätin Corinne Indermaur, Eichholz 12, Balzers, übernimmt für die restliche Mandatsperiode 2019 bis 2023 das Ressort Freizeit und Gesundheit.

8/2 Ersatzwahl in die Kommission Freizeit und Gesundheit

Martin Büchel, Wingerta 6, Balzers, wurde anlässlich der Sitzung vom 22. Mai 2019 als Vorsitzender der Kommission „gesund und zwäg“ für die Mandatsperiode 2019 bis 2023 bestellt. Aufgrund seines Rücktrittes muss eine Ersatzwahl vorgenommen werden. Als Inhaberin des Ressorts Freizeit und Gesundheit soll Gemeinderätin Corinne Indermaur, Eichholz 12, Balzers, den Vorsitz der Kommission Freizeit und Gesundheit (anstelle von „gesund und zwäg“) übernehmen.

Beschluss (einstimmig): Als Vorsitzende der Kommission Freizeit und Gesundheit (anstelle von „gesund und zwäg“) wird für die restliche Mandatsperiode 2019 bis 2023 Gemeinderätin Corinne Indermaur, Eichholz 12, Balzers, bestellt.

8/3 **Aufnahmen in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Infolge ordentlichem Verfahren**

3.1 **Frau Sejrija Rami, Wesle 13, Balzers**

Frau Sejrija Rami, geboren am 12. März 1976, kosovarische Staatsangehörige, verheiratet, Wesle 13, Balzers, seit 20 Jahren wohnhaft in Liechtenstein hat beim Zivilstandsamt um Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht und in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers angesucht. Das Zivilstandsamt teilte nun der Gemeinde mit, dass vorgenanntes Einbürgerungsgesuch im Sinne von Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, § 6 LGBl. 2008 Nr. 306, einer Bürgerabstimmung unterbreitet werden muss.

Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, lautet unter anderem wie folgt:

Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt das Einbürgerungsgesuch von Frau Sejrija Rami, geboren am 12. März 1976, kosovarische Staatsangehörige, verheiratet, Wesle 13, Balzers, seit 20 Jahren wohnhaft in Liechtenstein, zur Kenntnis. Vorgenanntes Einbürgerungsgesuch soll den Stimmbürgern zur Abstimmung vorgelegt werden. Es wird eine Verwaltungsgebühr von CHF 1'500.00 erhoben. Der Termin der Gemeindebürgerabstimmung wird zu gegebener Zeit festgelegt.

3.2 **Herr Shanija Rami, Wesle 13, Balzers**

Herr Shanija Rami, geboren am 23. September 1969, kosovarischer Staatsangehöriger, verheiratet, Wesle 13, Balzers, seit 20 Jahren wohnhaft in Liechtenstein hat beim Zivilstandsamt um Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht und in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers angesucht. Das Zivilstandsamt teilte nun der Gemeinde mit, dass vorgenanntes Einbürgerungsgesuch im Sinne von Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, § 6 LGBl. 2008 Nr. 306, einer Bürgerabstimmung unterbreitet werden muss.

Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, lautet unter anderem wie folgt:

Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt das Einbürgerungsgesuch von Herrn Shanija Rami, geboren am 23. September 1969, kosovarischer Staatsangehöriger, verheiratet, Wesle 13, Balzers, seit 20 Jahren wohnhaft in Liechtenstein, zur Kenntnis. Vorgenanntes Einbürgerungsgesuch soll den Stimmbürgern zur Abstimmung vorgelegt werden. Es wird eine Verwaltungsgebühr von CHF 1'500.00 erhoben. Der Termin der Gemeindebürgerabstimmung wird zu gegebener Zeit festgelegt.

8/4 **Wohnen im Alter – Arbeitsvergaben**

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 17. April 2019 genehmigte der Gemeinderat das Bauprojekt „Wohnen im Alter“ und erteilte die Freigabe für die Einreichung der Baueingabe beim Amt für Bau und Infrastruktur sowie dessen Ausführung.

4.1 Baumeisterarbeiten

Die Baumeisterarbeiten wurden im Offenen Verfahren ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen sechs Offerten bei der Gemeinde ein.

Drei Firmen haben die Offerte bezogen, aber keine Offerte eingereicht.

Im Kostenvoranschlag ist für die Baumeisterarbeiten ein Betrag von CHF 846'500.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, die Baumeisterarbeiten an die Wolfinger Anstalt, Triesen, zu vergeben.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Thomas Wolfinger): Die Baumeisterarbeiten für das Bauprojekt „Wohnen im Alter“ werden zum Preis von CHF 858'047.20 inkl. MwSt. an die Wolfinger Anstalt, Triesen, vergeben.

4.2 Elektroanlagen

Die Elektroanlagen wurden im Offenen Verfahren ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen sechs Offerten bei der Gemeinde ein.

Zwei Firmen haben die Offerte bezogen, aber keine Offerte eingereicht.

Im Kostenvoranschlag ist für die Elektroanlagen ein Betrag von CHF 305'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, die Elektroanlagen an die Beck Elektro AG, Schaan, zu vergeben.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Elektroanlagen für das Bauprojekt „Wohnen im Alter“ werden zum Preis von CHF 312'728.90 inkl. MwSt. an die Beck Elektro AG, Schaan, vergeben.

4.3 Lüftungsanlagen

Die Lüftungsanlagen wurden im Offenen Verfahren ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen fünf Offerten bei der Gemeinde ein.

Drei Firmen haben die Offerte bezogen, aber keine Offerte eingereicht.

Im Kostenvoranschlag ist für die Lüftungsanlagen ein Betrag von CHF 105'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, die Lüftungsanlagen an die ASAG AG, Schaan, zu vergeben.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Lüftungsanlagen für das Bauprojekt „Wohnen im Alter“ werden zum Preis von CHF 94'565.30 inkl. MwSt. an die ASAG AG, Schaan, vergeben.

4.4 Sanitäranlagen

Die Sanitärlagen wurden im Offenen Verfahren ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Zwei Firmen haben die Offerte bezogen, aber keine Offerte eingereicht.

Im Kostenvoranschlag ist für die Sanitäranlagen ein Betrag von CHF 258'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, die Sanitäranlagen an die A. Vogt Gebäudetechnik AG, Vaduz, zu vergeben.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Sanitäranlagen für das Bauprojekt „Wohnen im Alter“ werden zum Preis von CHF 260'112.55 inkl. MwSt. an die A. Vogt Gebäudetechnik AG, Vaduz, vergeben.

4.5 Heizungsanlagen

Die Heizungsanlagen wurden im Offenen Verfahren ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Vier Firmen haben die Offerte bezogen, aber keine Offerte eingereicht.

Im Kostenvoranschlag ist für die Heizungsanlagen ein Betrag von CHF 130'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, die Heizungsanlagen an die A. Vogt Gebäudetechnik AG, Vaduz, zu vergeben.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Heizungsanlagen für das Bauprojekt „Wohnen im Alter“ werden zum Preis von CHF 99'648.55 inkl. MwSt. an die A. Vogt Gebäudetechnik AG, Vaduz, vergeben.

4.6 Gerüstungen

Die Gerüstungen wurden im Direktverfahren ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Eine Firma hat die Offerte bezogen, aber keine Offerte eingereicht.

Im Kostenvoranschlag ist für die Gerüstungen ein Betrag von CHF 46'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, die Gerüstungen an die Beusch AG, Triesen, zu vergeben.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Gerüstungen für das Bauprojekt „Wohnen im Alter“ werden zum Preis von CHF 42'291.15 inkl. MwSt. an die Beusch AG, Triesen, vergeben.

4.7 Aufzüge

Die Aufzüge wurden im Direktverfahren ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Zwei Firmen haben die Offerte bezogen, aber keine Offerte eingereicht.

Im Kostenvoranschlag ist für die Aufzüge ein Betrag von CHF 55'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, die Aufzüge an die AS Aufzüge AG, St. Gallen, zu vergeben.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Aufzüge für das Bauprojekt „Wohnen im Alter“ werden zum Preis von CHF 52'885.00 inkl. MwSt. an die AS Aufzüge AG, St. Gallen, vergeben.

8/5 Balzner Neujahrsblätter

Am 5. Januar 2019 konnten die „Balzner Neujahrsblätter“ zum 25. Mal der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Der Jubiläumsjahrgang 2019 wurde speziell gestaltet und enthielt neben einer Darstellung der Entstehung und der Geschichte der Jahresschrift eine Reihe von vielbeachteten Beiträgen. Die Ausgabe fand denn auch eine sehr positive Aufnahme bei der Leserschaft.

Diese Wertschätzung kam auch in den Worten des Gemeindevorstehers anlässlich der Präsentation und durch den von der Gemeinde geleisteten Sonderbeitrag zum 25-jährigen Bestehen zum Ausdruck. Die Gemeinde Balzers hat die Publikation, die in ihrer Art in der ganzen Region einzigartig ist, von Anfang an tatkräftig unterstützt. Ohne diese Unterstützung wäre die Publikation nicht entstanden und auch heute nicht möglich. Dafür sind das Redaktionsteam und alle Leserinnen und Leser der „Balzner Neujahrsblätter“ dem Gemeindevorsteher und dem Gemeinderat zu grossem Dank verpflichtet.

Die Gemeinde Balzers unterstützt die Herausgabe der „Balzner Neujahrsblätter“ seit 2015 mit einem jährlichen Beitrag von CHF 20'000.00. Ebenfalls wurden die Bewertungskosten anlässlich der Präsentation in verdankenswerterweise von der Gemeinde übernommen. Die Präsentation hat sich in den vergangenen Jahren zu einem eigentlichen „Neujahrsanlass“ entwickelt, der von

der Bevölkerung von Balzers und Interessierten aus der Region rege besucht und geschätzt wird.

Mit Schreiben vom 22. August 2019 ersucht das Redaktionsteam „Balzner Neujahrsblätter“ den Gemeinderat, die Herausgabe des 26. Jahrgangs wiederum mit einem Beitrag von CHF 20'000.00 zu unterstützen und die Kosten der Präsentation zu übernehmen.

Das Redaktionsteam hat das Jubiläum der 25. Ausgabe auch benützt, um verschiedene grundsätzliche Fragen zur Zukunft der Publikation zu besprechen. So wurde das Redaktionsteam durch neue Personen ergänzt. Grundsätzlich ist das Redaktionsteam der Überzeugung, dass die Schrift auch in den kommenden Jahren in der heutigen Form, ergänzt durch einen Internetauftritt, erscheinen soll.

Das Redaktionsteam ist überzeugt, dass auch die neue Ausgabe auf grosses Interesse bei der Balzner Bevölkerung stossen wird und allen Interessierten Freude bereitet. Zudem wird dadurch das Interesse der Einwohnerschaft an Balzers gefördert und die Motivation, sich für die Gemeinschaft zu engagieren, gestärkt.

Im Voranschlag 2020 wird für die „Balzner Neujahrsblätter“ ein Betrag von CHF 22'000.00 berücksichtigt.

Es wird beantragt, die Herausgabe der 26. Auflage der „Balzner Neujahrsblätter“ mit einem Beitrag von CHF 20'000.00 zu unterstützen und die Kosten der Präsentation zu übernehmen.

Beschluss (einstimmig): Die Gemeinde Balzers unterstützt die Herausgabe der 26. Auflage der „Balzner Neujahrsblätter“ mit einem Beitrag von CHF 20'000.00 und übernimmt die Kosten der Präsentation.

8/6 **Gestaltung Dorfplatz Balzers – Projektleitung und Kostenplanung – Auftragserteilung**

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 3. Juli 2019 die Rangierung des Wettbewerbs genehmigt. Der vorliegende Wettbewerbsbeitrag gilt es noch detaillierter auszuarbeiten und spezifische Anregungen der Jury (gemäss Jurybericht) zu überprüfen. Für die nächste Projektphase (Vorprojekt bis Kreditabstimmung) gilt es, das Mandat der Projektleitung, Projektsteuerung und Kostenplanung zu besetzen.

Die Bau-Data AG wurde im Vorfeld zu spezifischen Fragestellungen der Kostenplanung Tiefgarage oder zur Kostenüberprüfung der Wettbewerbsbeiträge beigezogen.

Aufgrund ihres Tätigkeitsbereichs konnte die Bau-Data AG Referenzen ausweisen, welche mit dem Projekt „Gestaltung Dorfplatz“ vergleichbar sind. Mit der Beauftragung dieser Unternehmung kann gewährt werden, dass eine qualitativ einwandfreie Projektsteuerung und Umsetzung erfolgt. Auf das Einholen einer Zweitofferte wurde aufgrund der einschlägigen Referenzen (Clunia Nendeln, Bahnhofplatz Buchs, SAL Dorfplatz Schaan, Festspielhaus Bregenz) und der bereits vorhandenen Zusammenarbeit während dem Wettbewerbsverfahren verzichtet.

Die Bauverwaltung beantragt, den Auftrag für die Projektleitung und Kostenplanung an die Bau-Data AG, Schaan, zu vergeben.

Beschluss (einstimmig): Die Projektleitung und Kostenplanung im Zusammenhang mit der Weiterbearbeitung „Gestaltung Dorfplatz Balzers“ werden zum Preis von CHF 71'461.00 inkl. MwSt. an die Bau-Data AG, Schaan, vergeben.

8/7 **Masterplan Werkleitungsbau Zentrum – Auftragserteilung Ingenieurarbeiten**

Die Gemeinde Balzers beschäftigt sich seit längerem mit der Zentrumsentwicklung. Ein zentrales Thema bei der Zentrumsplanung ist der «Dorfplatz». In einem ersten Schritt soll der heutige Parkplatzstandort bei der Gemeindeverwaltung zu einem multifunktionalen Platz mit unterirdischer Parkierung umgestaltet werden. Gleichzeitig soll der unmittelbar angrenzende Strassenraum (Fürstenstrasse - Bereich Gemeindeverwaltung / Teilabschnitt Strasse Gnetsch und Kreuzung Gnetsch) gestalterisch aufgewertet werden.

Gemäss den generellen Infrastrukturprojekten (Generelle Entwässerungsplanung Abwasser (GEP), Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP), Hochwasserschutzkonzept), weiterer Vorabklärungen (Brückeninspektion, Massnahmenstudie Verkehrsberuhigung Fürstenstrasse) und der geplanten Neuerschliessungen (Baulandumlegung Junkerriet) sind im Nahbereich des vorgesehenen Dorfplatzes bereits diverse öffentliche Handlungsfelder bekannt.

Bereich Abwasser

- Leitungersatz Fürstenstrasse (Hydraulik)
- Leitungssanierungen/-ersatz Gnetsch / Fürstenstrasse (Zustand / Fremdwasser)
- Leitungsneubau Plattenbach (Trennsystem)
- Massnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Bereich Gnetsch-Rietle-Junkerriet (Rückstau Binnenkanal)
- Massnahmen Regenwasserbehandlung Postbongert / Riet (RB-BE und HE-BE1)
- Erschliessung Umlegungsgebiet Junkerriet

Bereich Wasser

- Leitungsvergrösserung Gnetsch (Teilabschnitt Süd)
- Leitungsvergrösserung Rietstrasse
- Ringschluss Fürstenstrasse – Rietstrasse (Ringschluss)
- Erschliessung Umlegungsgebiet Junkerriet

Bereich Verkehr

- Strassenraumgestaltung Fürstenstrasse
- Neugestaltung Knoten Gnetsch – Fürstenstrasse
- Brückensanierung Fürstenstrasse (Binnenkanal)
- Sanierung Rietstrasse (Land Liechtenstein)
- Erschliessung Umlegungsgebiet Junkerriet

Als Basis für weitergehende Entscheide, für die Mehrjahres- und Kostenplanung und nicht zuletzt für eine optimale Massnahmenkoordination mit der angedachten Dorfplatzrealisierung soll

- der Werkbestand im erweiterten Projektperimeter vollständig dokumentiert werden,
- der Massnahmenbedarf (Gemeinde und Fremdwerte) vollständig erhoben werden und
- ein Masterplan (Massnahmenkatalog und -etappierung) erstellt werden.

Das Ingenieurbüro Sprenger und Steiner Anstalt hat die massgeblichen Grundlagen (GEP, GWP, Hochwasserschutz Binnenkanal) für die Gemeinde erarbeitet. Das Ingenieurbüro verfügt über das fachliche Know-how und die entsprechenden Ressourcen, um die komplexe Fragestellung zu lösen.

Die Bauverwaltung beantragt, die Ingenieurarbeiten für den Masterplan Werkleitungsbau Zentrum an das Ingenieurbüro Sprenger und Steiner Anstalt, Triesen, zu vergeben.

Beschluss (einstimmig): Die Ingenieurarbeiten für den Masterplan Werkleitungsbau Zentrum werden zum Preis von CHF 31'800.00 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Sprenger und Steiner Anstalt, Triesen, vergeben.

8/8 Statuten Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein

Die Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein wurde im September 2014 von den Gemeinden Liechtensteins (ohne Mauren) gegründet, um die Jugendarbeit der Gemeinden unter einem Dach zu vereinen. Die Arbeit in den einzelnen Gemeinden wird über Leistungsvereinbarungen gesteuert. Die Zusammenarbeit unter den Jugendtreffs konnte verbessert werden, die Aus- und Weiterbildung wurde professionalisiert.

Der Stiftungsrat setzt sich aus zwei Gemeindevorstehern (Oberland: Daniel Hilti, Schaan, Präsident; Unterland: Maria Kaiser-Eberle, Ruggell), einem durch die Regierung bestellten Mitglied (Luda Frommelt, Amt für Soziale Dienste) und zwei Fachpersonen (Markus Büchel, Vaduz, Jugendarbeiter Buchs; Jasmine Meier-Andres, ehemals Frauenhaus) zusammen. Die Geschäftsführung wird durch Christine Hotz wahrgenommen.

Die Überarbeitung der Statuten obliegt gemäss Art. 12 eben dieser Statuten dem Stiftungsrat mit "Zustimmung der angeschlossenen Gemeinden". Im Sinne eines Rück- und Ausblicks hat sich der Stiftungsrat im Frühjahr 2019 u. a. mit der Überarbeitung der Statuten befasst und diese in seinen Sitzungen vom 29. März 2019 und 14. Juni 2019 zuhanden der Gemeinden verabschiedet.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt die vorgeschlagenen Änderungen der Statuten der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein.

8/9 Finanzen – LMM Quartalsbericht 2/2019

Die Gemeinde Balzers verfügt über liquide Mittel, die es ertragsbringend und sicher anzulegen gilt. Das Anlagereglement der Gemeinde sieht vor, dass dem Gemeinderat periodisch Bericht über den aktuellen Stand der Vermögensanlagen zu erstatten ist. Als externe Controlling-Firma wurde die LMM Investment Controlling AG, Vaduz, beauftragt. Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens und kontrolliert die Einhaltung des Anlagereglements.

BALZERS

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt den Quartalsbericht der LMM Investment Controlling AG, Vaduz, über die Vermögensverwaltung der Gemeinde Balzers per 30. Juni 2019 zur Kenntnis.

Schluss der Sitzung 22.30 Uhr


Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher


Désirée Bürzle
Vizevorsteherin


Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 3. Oktober 2019